

99003017034000, 99003017034000

# Aufnahme in den Krankenhausplan eines Landes beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/218501197/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003017034000, 99003017034000
Leistungsbezeichnung I	Aufnahme in den Krankenhausplan eines Landes beantragen
Leistungsbezeichnung II	Aufnahme in den Krankenhausplan eines Landes beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Plankrankenhaus, Landeskrankenhausplanung, Krankenhaus, Landeskrankenhausplan, Zulassung, Krankenhausplanung, Krankenhausbehandlung, Krankenhausplan, Feststellungsbescheid, Öffentliche Förderung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gesundheit (003)
Verrichtungskennung	Aufnahme (034)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.06.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/khg/_8.html">https://www.gesetze-im-internet.de/khg/_8.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/khg/_1.html">https://www.gesetze-im-internet.de/khg/_1.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/khg/_6.html">https://www.gesetze-im-internet.de/khg/_6.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_39.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_39.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_108.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_108.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/khg/_8.html">https://www.gesetze-im-internet.de/khg/_8.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/khg/_1.html">https://www.gesetze-im-internet.de/khg/_1.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/khg/_6.html">https://www.gesetze-im-internet.de/khg/_6.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_39.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_39.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_108.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_108.html</a>
Teaser	Ihr Krankenhaus erhält eine Zulassung, wenn es in den Krankenhausplan des jeweiligen Landes aufgenommen wird. Die Aufnahme können Sie bei der zuständigen Behörde beantragen.
Volltext	<p>Zugelassene Krankenhäuser sind alle in den Krankenhausplan des jeweiligen Landes aufgenommenen Krankenhäuser. Krankenhausbehandlungen können nur in zugelassenen Krankenhäusern stattfinden. Zudem haben nur zugelassene Krankenhäuser Anspruch auf finanzielle Förderung und Investitionen durch das Land.</p> <p>Die Länder sind für die Krankenhausplanung verantwortlich. Dadurch stellen sie die qualitativ hochwertige, patienten- und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung sicher. Zudem sorgen sie dafür dass diese Versorgung durch leistungsfähige, digital ausgestattete, qualitativ hochwertige und eigenverantwortlich wirtschaftende Krankenhäuser</p>

## Modul

## Sachverhalt

---

erfolgt.

Die Aufnahme oder die Nichtaufnahme eines Krankenhauses in den Krankenhausplan eines Landes wird per Bescheid festgestellt. Die Versorgungsentscheidung lässt sich in zwei Entscheidungsstufen unterteilen:

- In der ersten Stufe werden alle Krankenhäuser identifiziert, die die gesetzlich festgelegten Qualifikationsmerkmale erfüllen. Diese Merkmale sind Bedarfsgerechtigkeit, Leistungsfähigkeit, Qualität und Wirtschaftlichkeit..
- Es kann vorkommen, dass mehr Krankenhäuser die Qualifikationsmerkmale erfüllen, als zur Abdeckung des festgestellten Bedarfs erforderlich sind. Dann werden in einer zweiten Stufe die Krankenhäuser ausgewählt, die den Zielen des Krankenhausplans am besten gerecht werden. Dabei werden das öffentliche Interesse und der Grundsatz der Trägervielfalt berücksichtigt. Die Qualifikationsmerkmale sind die maßgeblichen Auswahlkriterien. Bei gleicher Qualität in der Leistungserbringung werden unter anderem folgende Kriterien betrachtet:
  - die Zahl der versorgten Patientinnen und Patienten,
  - die regionale Erreichbarkeit oder
  - ein größeres Spektrum an Disziplinen.

Ein Rangverhältnis unter den genannten Kriterien existiert nicht.

Nachdem die zuständigen Landesbehörden den Krankenhausplan aufgestellt haben, treffen sie die Feststellungsentscheidungen. Die Landesbehörden entscheiden über die Aufnahme, Nichtaufnahme oder auch die Herausnahme eines bestimmten Krankenhauses in beziehungsweise aus dem Krankenhausplan.

---

## Erforderliche Unterlagen

## Voraussetzungen

- Damit Ihr Krankenhaus in den Krankenhausplan

Modul	Sachverhalt
	<p>aufgenommen werden kann, müssen Sie folgende Auswahlkriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedarfsgerechtigkeit,</li> <li>• Leistungsfähigkeit,</li> <li>• Qualität und</li> <li>• Kostengünstigkeit.</li> </ul>
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch</li> <li>• Verwaltungsgerichtliche Klage</li> </ul>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Privatwirtschaftliche Krankenhäuser Aufnahme</li> <li>• Zulassung von Krankenhäusern durch die Aufnahme in den Landeskrankenhausplan</li> <li>• zuständig für die Aufstellung von Krankenhausplänen sind die Länder (Planungshoheit der Länder)</li> <li>• Krankenhausbehandlung darf nur in zugelassenen Krankenhäusern erfolgen</li> <li>• nur zugelassene Krankenhäuser haben Anspruch auf Förderung von Investitionen durch das Land</li> <li>• Umsetzung der Aufnahme in den Krankenhausplan des Landes erfolgt per Feststellungsbescheid</li> <li>• bei Auswahlentscheidungen bilden die gesetzlich festgelegten Ziele der Bedarfsgerechtigkeit, Leistungsfähigkeit, Qualität und Wirtschaftlichkeit die Auswahlkriterien</li> <li>• zuständige Behörde: die für das Krankenhauswesen zuständigen Ministerien oder Behörden in den Ländern</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Formulare

---

Ursprungsportal

Apply for inclusion in the hospital plan of a federal state, Aufnahme in den Krankenhausplan eines Landes beantragen

---